

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 44=64 (1898)

Heft: 48

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XLIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXIV. Jahrgang.

Nr. 48.

Basel, 26. November.

1898.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Die Reorganisation des preussischen Kriegsministeriums. — Die Herbstmanöver 1898. (Fortsetzung.) — G. Wolff: Das militärische Echo. — G. Neudeck: Das kleine Buch von der Marine. — Ausland: Deutschland: Neu-Ulm: Gedenktafel. Österreich: 50jähriges Regierungsjubiläum. Italien: Reservisten. Radfahrer. — Verschiedenes: Die Motorwagen im Heere. Englische Pairs unter den Offizieren in den Kolonien. — Bibliographie.

Die Reorganisation des preussischen Kriegsministeriums.

In Preussen ist der Kriegsminister des „Königs Minister“. Es liegt dies in der Natur der ganzen Entwicklung des preussischen Staates. Die Thätigkeit, welche die preussische Armeeverwaltung, welche in dem Kriegsministerium gipfelt, seit zwei Jahrhunderten entfaltet, steht in innigster Wechselwirkung zu den Errungenschaften, welche das Heer vom grossen Kurfürsten an bis auf Wilhelm I. zu verzeichnen hat. Eine in der Geschichte ihresgleichen suchende Vorarbeit bewältigte das Kriegsministerium nach den Ereignissen von 1806 und 1807 bis zum Beginn der Befreiungskriege und während derselben. Der Kulminationspunkt des Schaffens aber in dieser Zeit fällt in die hundert Tage nach der Rückkehr Napoleons von Elba bis zu seinem endgiltigen Sturze. Eine zweite welthistorische Epoche bildet die Amtsführung Roon's von 1859 bis 1873. Seinem grossartigen Reorganisationstalente und der Offenheit, mit welcher Roon die Mängel, die er 1849 im badischen Feldzuge und anlässlich der Mobilmachung von 1859 wahrgenommen hatte, darlegte, hatte er auch seine Berufung als Kriegsminister zu danken. Seiner rastlosen Thätigkeit sind auch die Erfolge von 1864/66 und 1870/71 zum guten Teile zuzuschreiben. Seine Nachfolger, besonders Bronsart von Schellendorf II. und der jetzige Minister von Gossler, sind nicht stille gestanden. Mit dem 1. Oktober traten tief einschneidende Änderungen in der Gliederung des preussischen Kriegsministeriums ein, welche zugleich ein anschauliches Bild von der ungeheuren Thätigkeit und der verantwor-

tungsreichen Arbeit dieser Behörde gewähren. Vor allem tritt eine Feldzeugmeisterei in Kraft, deren Geschäftsbereich sich auf die technischen Institute der Infanterie und Artillerie (Gewehr- und Munitionsfabriken, Artilleriewerkstätten und Feuerwerker-Laboratorien etc.), auf das Personal und Material der Artillerie- und Traindepots und das Feldgerät der Infanterie und Kavallerie erstreckt. Neu errichtet wird ferner eine Remonteinspektion. Das Kriegsministerium wird künftig umfassen: Das Centraldepartement, das Versorgungs- und Justizdepartement, die Remonteinspektion und die Medizinalabteilung. An der Spitze der Remonteabteilung steht ein General, an der der andern Departements ein Generalmajor oder Generalleutnant; dem Medizinalwesen ist der Generalstabsarzt der Armee vorgesetzt. Die Departements zerfallen in Abteilungen, denen Stabsoffiziere im Range von Regimentskommandeuren oder höhere Militärbeamten vorstehen. Das Centraldepartement zerfällt in die Ministerial- und Intendanturabteilung. Hier werden die Personalien der Offiziere und Beamten behandelt, ferner die parlamentarischen Angelegenheiten, die Zulassung fremdherrlicher Offiziere zu Dienstleistungen, Besichtigungen etc., die in das Gebiet der Militärstatistik und -Literatur einschlagenden Fragen. Das allgemeine Kriegsdepartement zerfällt in sechs Abteilungen und zwar für: Organisation und Ersatz der Armee in Krieg und Frieden; allgemeine Landesverteidigung; grössere Truppenübungen; Militärkonventionen; Dienstvorschriften; Erziehungs- und Bildungswesen und Arbeiterangelegenheiten. Das Departement der Armeeverwaltung hat fünf Abteilungen: Kassen-, Verpflegungs-, Bekleidungs-,